

**StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11
CH-3012 Bern

vorstand@sub.unibe.ch
<http://www.sub.unibe.ch>

Bern, den 3. Dezember 2018

**Motion: „Ausstandsproblematik in universitären Kommissionen“
vom 04. Oktober 2018**

Motionsantwort

Der SUB-Vorstand wurde beauftragt, sich für mehr studentische Partizipation in universitären Kommissionen und insbesondere für Ersatzdelegierte einzusetzen.

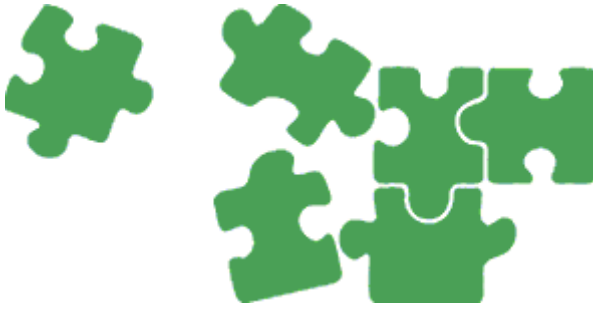
An der Uni Bern gibt es die folgenden ständigen Kommissionen:

- Weiterbildungskommission
- Collegium Generale
- Finanz- und Planungskommission
- Kommission für Qualitätssicherung
- Kommission für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Kommission für Nachhaltigkeit
- Kommission für internationale Beziehungen
- Archivkommission
- Kommission für Gleichstellung
- Kommission für Informatikdienste
- Zentrale Bibliothekskommission
- Rekurskommission

Eine Recherche hat gezeigt, dass die Möglichkeit von Ersatzdelegierten in einer Mehrheit der Kommissionen (abgesehen von der Weiterbildungskommission, Rekurskommission und dem Collgeium Generale) bereits besteht. Viele Kommissionen kennen nämlich eine Stellvertretungsregelung:

Auszug aus dem Reglement der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses¹

¹http://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e332570/e332581/e417373/senat_go_kommission_foerderung_wissenschaftlicher_nachwuchs_ger.pdf



**StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11
CH-3012 Bern

vorstand@sub.unibe.ch
<http://www.sub.unibe.ch>

Art.4 ¹Die in der Kommission vertretenen Fakultäten und die übrigen in der Kommission vertretenen Vereinigungen können einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin vorschlagen.

²Berechtigt, an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen, ist jeweils entweder das ordentliche Kommissionsmitglied oder der Stellvertreter oder die Stellvertreterin.

³Die Stellvertreter und Stellvertreterinnen haben die gleichen Rechte wie die ordentlichen Kommissionsmitglieder.

Der StudentInnenrat der SUB kann somit Ersatzdelegierte für alle Kommissionen mit diesem Artikel stellen und durch den Senat wählen lassen. Bei vielen Kommissionen tut er dies bereits (z.B. Zentrale Bibliothekskommission), bei anderen nicht (z.B. Kommission für Qualitätssicherung). Der SUB-Vorstand empfiehlt es dem SR, solche Ersatzmitglieder für alle Kommissionen zu stellen. Den Kommissionsmitgliedern der Kommissionen, die keine Stellvertretung vorsehen, empfiehlt der Vorstand eine Reglementsänderung zu beantragen und das neue Kommissionsreglement durch den Senat genehmigen zu lassen.

Momentan wird durch den Vorstand weiter an der Verbesserung der studentischen Partizipation in Kommissionen gearbeitet (siehe Jahresziele). Aktuell laufen Abklärungen bezgl. der Vereinbarkeit von Kommissionsarbeit und dem Studium – so setzt sich der Vorstand dafür ein, dass die universitäre Kommissionsarbeit als Entschuldigung bei Abwesenheit von Veranstaltungen (Pflichtpräsenzregelungen) gilt. Über alles Weitere wird zu gegebenem Zeitpunkt berichtet.

Für den Vorstand

Noémie Lanz & Sebastian Funke